

INFORMATIONEN ZUR SCHULANMELDUNG (Stand 20.11.2025)

Liebe Eltern der künftigen 5. Klassen,

Bald ist es soweit: die Anmeldung Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule steht bevor.

Die Anmeldung darf nur an der Erstwunsch-Schule vorgenommen werden; Zweit- bzw. Drittwunsch werden gegebenenfalls automatisch ans Landesamt für Schule und Bildung weitergeleitet. Bei Anmeldungen an mehreren Schulen erfolgt keine Berücksichtigung des Kindes im Aufnahmeverfahren!

Sollten Sie sich mit Ihrem Kind für unsere Schule entscheiden, finden Sie hier die wichtigsten Informationen für die **Anmeldung an der 32. Oberschule:**

Vereinbaren Sie bitte telefonisch (ab 15.1.25) einen Termin zur Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule!
Telefonnummer: 0351/20566690
Es gilt: ohne Termin keine Anmeldung.

Zeit: **23. bis 27. Februar 2026** (erste Woche nach den Winterferien)

Ort: Sekretariat / Schulleitung in der 1. Etage

Mitzubringen sind: * ausgefüllter und von beiden Erziehungsberechtigten unterschiedlicher Anmeldebogen (erhalten Sie mit der Halbjahresinformation)

* Original der Bildungsempfehlung (mit rotem Stempel)

* Kopie der Halbjahresinformation der 4. Klasse

* Vorlage der Geburtsurkunde / Identitätsnachweis

- [Erklärung zum Sorgerecht]

- [Nachweis über eine diagnostizierte Teilleistungsschwäche, Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf]

- [Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Kindes]

Unvollständige Unterlagen werden nicht angenommen.

Ihr Kind darf zur Anmeldung mitgebracht werden, muss aber nicht.

Alle Kinder, egal wo sie wohnen, dürfen an unserer 32. Oberschule angemeldet werden. Kinder, für welche wenigstens einer der beiden folgenden Punkte zutrifft, werden sicher in eine der künftigen 5. Klassen aufgenommen, sofern die Kapazitäten vorhanden sind:

- 1. Auf dem Campus lernt bereits ein Geschwisterkind in einer höheren Klasse, welches auch im nächsten Jahr noch eine der beiden Schulen (32. OS / Gym. Tolk.) auf dem Campus besuchen wird.**
- 2. Wohnortnähe zur Schule – Grenze 1 km (kürzester Schulweg zu Fuß; Grundlage ist der Routenplaner von GoogleMaps)**

Übersteigt die Anmeldezahl der Kinder, für die nicht die oben genannten Kriterien zutreffen, die Aufnahmekapazität, dann wird durch **Losverfahren** über die Aufnahme entschieden.

Übersteigt die Anmeldezahl der Kinder, für die die oben genannten Kriterien zutreffen, die Aufnahmekapazität, dann wird ebenfalls durch **Losverfahren** über die Aufnahme entschieden.

Vor Beginn des Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Losverfahren teil, sondern werden vorab nach intensiver Prüfung der Härtesituation durch Einzelfallentscheidung aufgenommen.

Bei einer gewünschten **inkluisiven Beschulung** bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler:innen wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur garantiert werden, wenn bereits zum Aufnahmegespräch der entsprechende Bescheid vorgelegt werden kann.

Wir freuen uns auf Sie!

J. Lüders, Schulleiterin